

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 15

Artikel: Fliegerschadenversicherung
Autor: Schörgi, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

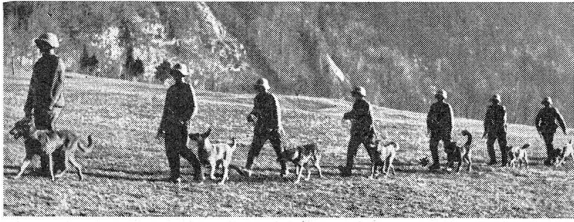
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gehorsamsprüfung für Meldehunde: Die Disziplin bildet auch bei den Meldehunden den Grundstock für ihre militärische Verwendbarkeit. Die Meldehunde werden zuerst darauf abgerichtet, auf Kommando zu marschieren, anzuhalten, wobei sie sich sofort wieder absetzen und niederliegen müssen. U. B. zeigt eine Meldehundeabteilung bei Marschübungen. Exercice d'obéissance pour chiens de liaison. Les chiens de liaison eux aussi doivent avant tout être bien disciplinés. On les dresse tout d'abord à marcher, à s'arrêter, à s'asseoir ou à se coucher sur commandement. Notre reproduction nous montre quelques équipes de chiens de liaison lors d'un exercice de marche. Phot. K. Egli, Zürich.

Hütten untergebracht, die im Innern 4 bis 6 Einzelzwinger aufweisen. Für die im Meldekurs stehenden Tiere dagegen ist eine Maultierstallung eingerichtet worden, zwischen je zwei Latierbäumen ist für je einen Hund eine Strohmattreze von zirka 1 Meter im Geviert hergerichtet. Ein Laufgehege im Ausmaße von zirka 6 × 36 m, abgeteilt in drei Unterabteilungen, bietet den Tieren Gelegenheit, sich bei gutem Wetter gehörig herumzutummeln. Eine spezielle Küche sowie Apotheke vervollständigen die Lagereinrichtungen.

Während dieser kurzen Besichtigung hatten sich die Equipen des Meldehunde-kurses I/1935 nördlich der Ortschaft Lavey zur Inspektion aufgestellt. In viertelstündiger Fahrt ging es nun sofort dorthin, wobei sich von der Militärstraße Lavey—Savatan ein wunderbarer Blick auf- und abwärts auf das Rhonetal bot. — Nach erfolgter Meldung des Kurses durch den Detachementschef und Instruktor, Hauptmann Liechti, schritt der inspezierende Kommandant des I. Armeekorps sofort zur Einzelbesichtigung, wobei er sich speziell auch über die Zusammensetzung der einzelnen Equipen, Unterkunfts- und Trainingsmöglichkeiten derselben zu Hause usw. informierte. — Eine viertelstündige Dressur — und Gehorsamsprüfung der Meldehunde in der Abteilung — eine Art Zugsschule — schloß sich hierauf an: verschiedene Marschübungen in Linie, Einerkolonne mit Richtungsänderungen und Formationswechseln waren neben Übungen im Anhalten, Liegen usw. durchzuführen, ohne daß die Hunde durch weiteres Kommando als jenes des Detachementschefs und ein Zeichen ihres Führers dirigiert worden wären. In verschiedenen Formationen wurde auch gezeigt, wie die Tiere auch ohne die



Gehorsamsprüfung für Meldehunde: Die Meldehundeführer sind ohne Tiere abmarschiert, die Hunde müssen auf ihrem Platze verweilen bis ihr Führer zurückkehrt.

Exercices d'obéissance pour chiens de liaison. Les guides de ces chiens ont quitté leur bête; les chiens doivent rester sur place jusqu'au retour de leur maître. Phot. K. Egli, Zürich.

Anwesenheit ihrer Führer, die allein weitermarschieren, an Ort und Stelle lautlos sitzen oder liegen bleiben.

Ueber die daran anschließenden, fast zweistündigen Übungen im eigentlichen Meldedienst soll in der nächsten Nummer des « Schweizer Soldat » in Wort und Bild berichtet werden.

K. Egli.

Fliegerschadenversicherung

Mjr. H. Schörgi, Wien

Auf technischem Gebiete konnte die Menschheit in den letzten Jahren wahre Wunder erleben, wie man sie kaum für möglich gehalten hätte. Doch eines blieb den Menschen immer noch versagt, der Blick in die Zukunft. Die einen meinen, es sei ein Glück, wenn die kommenden Dinge verschleiert bleiben; andere sind wieder der Ansicht, daß sich manches Geschehen anders begeben hätte, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, die Folgen vorauszusehen.

Speziell auf kriegstechnischem Gebiete tastet der Laie ganz im finstern und schreitet in Ungewißheit, weil er nicht weiß, was mit seinen Lieben und seinem Besitz geschieht, wenn diese durch die allgewaltige Luftmacht feindlicher Staaten bedroht und gefährdet werden.



Meldehundeabteilung in Linie bei einer Gehorsamsprüfung (Marschübung). Equipe de chiens de liaison marchant en ligne à l'occasion d'un exercice d'obéissance. Phot. K. Egli, Zürich.

Vielleicht läßt gerade der Ernst der Gegenwart und die Ungewißheit der Zukunft den uralten Grundsatz « Der kluge Mann baut vor » berechtigt erscheinen und in bezug auf die Luftgefahren auf einen Vorgang hinweisen, der in den Weltkriegsjahren viele Familien vor dem Ruin gerettet hat — die Fliegerschadenversicherung.

In England, Deutschland und Oesterreich haben sich gleich in den ersten Kriegsjahren des Weltkrieges Versicherungsgesellschaften gefunden, die Fliegerschadenversicherungen eingeführt und finanziell befriedigend abgeschlossen haben. Diese Versicherung wurde damals als Ergänzung der Feuerversicherungspolice gewährt. Die Stuttgart-Berliner Versicherungs-A.-G. allein hatte an 12,000 Fälle zu regeln, die einen Entschädigungsaufwand von fast 4½ Millionen Mark erforderten. In London entwickelte sich die Fliegerschadenversicherung in noch größerem Umfange. Nach den ersten Zeppelinangriffen stiegen die Prämien innerhalb zweier Monate auf das Siebenfache, bis sich die englische Regierung entschloß, die Sache selbst an die Hand zu nehmen und bei geringer Prämie noch immer einen ansehnlichen Gewinn erntete.

Es ist klar, daß eine Versicherungsprämie, die erst knapp vor Eintritt der Gefahr berechnet wird, relativ sehr hoch liegen und auch dann noch Schwankungen unterworfen sein wird.

In Oesterreich bewegte sich die Zuschlagsprämie,



Meldehund und sein Führer.
Un chien de liaison avec son guide.

Phot. K. Egli, Zürich.

entsprechend der damaligen Flugtechnik, nach der der Gefahrenbereich in fünf Zonen eingeteilt war, zwischen $\frac{1}{4}$ bis 10 Promille. Für Schäden durch eigene Abwehrgeschosse wurde noch ein 10prozentiger Zuschlag separat eingehoben. Ähnlich war es in Deutschland. Die deutsche Fliegerschadenversicherung deckte Schäden, die entstanden:

1. durch Brand und Explosion infolge Bombenabwurfes;
2. durch Herabfallen von Explosivkörpern oder Gegenständen aus feindlichen oder eigenen Flugzeugen;
3. durch Absturz eines Flugzeuges oder dessen Teile;
4. durch freiwillige oder unfreiwillige Landung;
5. durch Beschießung der Flugzeuge oder zurückfallende Abwehrgeschosse;
6. durch indirekte, aber ursächlich im Zusammenhang stehende Ereignisse, wenn beispielsweise durch Schäden an unversicherten Gegenständen die versicherten in Mitleidenschaft gezogen wurden, und
7. durch Schäden, die durch Abhandenkommen von Eigentum während des Schadenfalles entstanden sind.

Bei einem Zukunftskriege wird die Verwendung der Krieglufflotten natürlich von weit größerer Bedeutung sein, als im Weltkriege, und die Hinterlandsbevölkerung wird durch die beim Völkerbund vielleicht beschlossenen Satzungen und Verbote kaum davor geschützt sein, mit den verschiedensten Bomben beworfen zu werden. Die Fliegerschäden werden im Verhältnis zu 1918 ins Gigantische zunehmen.

Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn kapitalkräftige Versicherungsgesellschaften (schon durch ihr materielles Interesse) den abgerissenen Faden wieder aufnehmen würden. Bestimmt wird es schwierig sein, eine angemessene Prämienbasis zu finden, was aber nicht hindern soll, schon heute derartige Versicherungen selbständig abzuschließen oder an Feuerversicherungen anzuschließen. In England besteht bereits eine Einheitsversicherung für Hausbesitzer, in welcher das Fliegergefahrenmoment als selbstverständlich eingeschlossen erscheint. Durch die rechtzeitige Verwirklichung dieser Versicherung bei den vorausdenkenden Engländern ist

es den dortigen Versicherungsgebern möglich, schon in Friedenszeiten und bei geringsten Prämien die notwendigen Rücklagen vorzunehmen. Pro 1000 Schilling Versicherungssumme beträgt dort die Prämie zirka 5 Groschen, ein Betrag, der einerseits der Versicherungsgesellschaft doch einen Gewinn, dem Publikum aber eine wesentliche Beruhigung sichert.

Militärisches Allerlei

Payerne soll einen *Fliegerwaffenplatz* erhalten. In Aussicht genommen sind der Bau einer Kaserne mit etwa 300 Betten, die Erstellung einer Flugzeughalle mit verschiedenen Räumlichkeiten und die Erweiterung des Landungsplatzes. Die eidgenössischen Räte sollen hierfür einen Kredit von 751,000 Franken bewilligen. *

Rund 1400 Offiziere fanden sich am 17. März in Aarau zum *Rapport der 4. Division* zusammen. Der Divisionskommandant, Oberstdivisionär Bircher, hielt dabei einen geistvollen Vortrag, in dem er wertvolle Lehren aus der Abstimmung vom 24. Februar zog und seine Offiziere ermahnte, bei aller Straffheit und Disziplin den Untergebenen mit echtem menschlichem Wohlwollen gegenüberzutreten. Die diesjährigen Manöver der 4. Division sollen in der Zentralschweiz stattfinden und mit einem Defilee in der Gegend von Willisau abschließen. *

Da und dort werden im Volke Stimmen der Unzufriedenheit laut, weil die *neuen Rekrutenschulen* nicht schon in diesem Jahre eingesetzt werden, sondern erst auf 1936 in Kraft treten sollen. Daran läßt sich wohl kaum mehr etwas ändern. Bietet die Anordnung der für das ganze Jahr festgelegten Schulen und Kurse an und für sich schon der Schwierigkeiten genug, so wären sie kaum überwindlich, wenn mitten in der bereits begonnenen Ausbildungsarbeit drin der ganze komplizierte Apparat mit den vielfach ineinandergreifenden Rädern umgestellt werden müßte. *

Der Ruf nach *Befestigungen im Grenzgebiet* beginnt sich zu erheben. Bekanntlich hat die Bundesversammlung in der Dezembersession 1933 einen Kredit von vorläufig 6 Millionen bewilligt, um im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit der Vornahme von Befestigungsarbeiten einsetzen zu können. Die Vorarbeiten sollen nun beendet sein, so daß mit dem Bau der Werke begonnen werden könnte. Noch ist aber bis heute nichts darüber bekannt geworden, wann die ersten Spatenstiche erfolgen sollen. Daß sich eine gewisse Ungeduld und Besorgnis im Volke zeigt, ist angesichts der heutigen politischen Lage in Europa verständlich. Viele Tausende arbeitsloser Wehrmänner, die, wie wir hoffen, in erster Linie Berücksich-



Beim Anziehen der Meldepatrone.
La cartouche de liaison est fixée au cou du chien.

Phot. K. Egli, Zürich.